



H

Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

An alle Schulsekretariate
mit der Bitte um Beachtung

Stadt Heilbronn
**Schul-, Kultur- und
Sportamt**
Marktplatz 11
74072 Heilbronn

Ansprechpartner/in **Frau Petra Oetzel**
Zimmer **8, 2. Stock**
Telefon **07131 56-3104**
Telefax **07131 56-3196**
Mail **Petra.Oetzel@
heilbronn.de**
Internet **heilbronn.de**

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Datum **06.09.2023**
Unser Zeichen **40.12/oe-40.22.01-80283**

Schülerbeförderung - Infoschreiben Sekretärinnen

1. Bitte geben Sie an alle Schüler/innen zu Schuljahresbeginn bekannt:

- Erstattungsanträge fürs Schuljahr 2022/2023 sind **bis spätestens 31. Oktober 2023** einzureichen (= **Ausschlussfrist!**) – später eingehende Anträge werden abgelehnt.
- Merkblätter und Formulare zur Schülerbeförderung sind im Sekretariat oder Internet erhältlich

2. Bearbeitung Erstattungsanträge für das Schuljahr 2022/2023

Erstattungsanträge (ÖPNV Vordruck /2 + /3 - Privat – PKW Vordruck /7 - „3. Kinder“ Vordruck /8) müssen **bis spätestens 31. Oktober 2023 (Eingangsstempel der Schule!)** im Schulsekretariat vorliegen. Bitte nur komplette Anträge zur Erstattung ans Schul-, Kultur- und Sportamt weiterleiten!

- Ist der Antrag **vollständig ausgefüllt**?
Falls nicht, bitte Eingangsstempel aufbringen und Antrag ergänzen lassen.
Schulart und Klassenstufe sind wichtig für die Höhe des Eigenanteils.
- **Originalfahrkarten** des ÖPNV vollständig aufkleben; keine Erstattung für fehlende Karten!
Bei Jahrestickets oder Chipkarten genügen Kopien der Originalfahrkarte mit Kontoauszügen.
Bei „3. Kind-Anträgen“ Fahrkartennachweis für jedes Kind beifügen!
- Übersteigen die Fahrtkosten den **Eigenanteil**? Ist die **Mindestentfernung** erreicht?
Sind Fahrtkosten geringer als der Eigenanteil oder wird die Mindestentfernung nicht erreicht, so bitten wir, von einer Antragstellung abzusehen, da der Antrag abgelehnt werden muss.

Seite 1 von 2



- H**
- Wenn Schüler/innen ihren Schulplatz erst so spät erhalten, dass es nicht mehr möglich war, das günstige ABO-Ticket rechtzeitig zu beantragen, muss dies von der Schule auf dem Erstattungsantrag bestätigt werden.

3. „sog. 3. Kind-Erstattung“

Eigenanteile sind nur für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Die Erstattung erfolgt auf Antrag über eines der Schulsekretariate, wenn die Voraussetzungen der Satzung vorliegen.

4. sog. „Härtefälle“

Schüler/innen, deren Familien Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können beim zuständigen Sozialamt oder Jobcenter einen Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) stellen.

5. Anträge auf Genehmigung der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können ausnahmsweise Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge erstattet werden.

Die Genehmigung für die PKW-Nutzung muss vor Beginn der Beförderung bei der Stadt Heilbronn beantragt werden (Vordruck /6). Soweit möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Wird ein Antrag auf Genehmigung später als zwei Monate nach Beförderungsbeginn gestellt, erfolgt eine Kostenerstattung nur für die Zeit nach Eingang des Antrags.

Im Erstattungsantrag sind die tatsächlich besuchten Schultage nach Ende des Abrechnungszeitraums durch die Schule abzugleichen und zu bestätigen.

6. Sammelbelege der Stadtwerke Heilbronn

Bitte alle **Belege lückenlos in Reihenfolge der Nummerierung** an die Stadtwerke senden. Die Abgabe muss **im selben Monat der Fahrt** erfolgen, damit die monatsweise Abrechnung erfolgen kann. Bitte keine Kopien verwenden, da sonst die Nummern doppelt belegt sind. Keine Belege vernichten, sondern bei Falschausstellung durchstreichen und mit Vermerk an Stadtwerke senden.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Petra Oetzel

Informationen auch im Internet unter:

www.heilbronn.de/bildung/schulen/schuelerbefoerderung.html